



# SV Mietingen 1947 e.V.

## Ehrenordnung

Mietingen, 23.07.2019

### Vorbemerkung

Als Ergänzung zur Satzung regelt die Vereinsehrenordnung alle Fragen zu Ehrungen des SV Mietingen 1947 e. V.

### § 1 Ehrungsformen

Besondere Verdienste um den SV Mietingen können durch folgende Ehrungen gewürdigt werden:

- Verleihung der Vereinsehrennadel
- Ernennung zum Ehrenmitglied
- Ernennung zum Ehrenvorstand
- Spielerehrungen und Spielerehrennadel

### § 2 Vereinsehrennadel

Die Vereinsehrennadel wird in drei Stufen verliehen:

- Vereinsehrennadel in Bronze
- Vereinsehrennadel in Silber
- Vereinsehrennadel in Gold

Die Ehrung erfolgt durch den Vereinsvorstand auf Beschluss des Vereinsrats mit einfacher Mehrheit der Mitglieder unter Beachtung folgender Kriterien:

- Vereinsehrennadel in Bronze

Die Vereinsehrennadel in Bronze kann für eine mindestens 10 Jahre dauernde verdienstvolle Vereinstätigkeit (z. B. Vorstandschaft, Funktionär, Schiedsrichter, Übungsleiter, Trainer) oder sonstige gleichwertige Verdienste (Nichtmitglieder) verliehen werden.

Ferner kann sie für 40 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft verliehen werden.

Beim Todesfall eines Mitglieds mit dieser Auszeichnung erfolgen ein Nachruf im Blättle und die Niederlegung einer Blumenschale.

- Vereinsehrennadel in Silber

Die Vereinsehrennadel in Silber kann für eine mindestens 15 Jahre dauernde verdienstvolle Vereinstätigkeit oder sonstige außerordentliche Verdienste (Nichtmitglieder) verliehen werden.

Ferner kann sie für 50 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft verliehen werden.

Beim Todesfall eines Mitglieds mit dieser Auszeichnung erfolgen ein Nachruf im Blättle und die Niederlegung einer Blumenschale.

- Vereinsehrennadel in Gold

Die Vereinsehrennadel in Gold kann für eine mindestens 20 Jahre dauernde verdienstvolle Vereinstätigkeit oder sonstige außerordentliche Verdienste (Nichtmitglieder) verliehen werden.

Ferner kann sie für 60 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft verliehen werden.

Beim Todesfall eines Mitglieds mit dieser Auszeichnung erfolgen ein Nachruf im Blättle sowie die Niederlegung einer Blumenschale.

### **§ 3 Ernennung zum Ehrenmitglied**

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch den Vereinsvorstand auf Beschluss des Vereinsrats mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder unter Beachtung folgender Kriterien:

- Zum Ehrenmitglied können nur Vereinsmitglieder ernannt werden, die sich durch außergewöhnliche Tätigkeiten um den SV Mietingen verdient gemacht haben.
- Zum Ehrenmitglied können auch Vereinsmitglieder mit 65 jähriger Vereinsmitgliedschaft ernannt werden.

Ehrenmitglieder sind von allen Beiträgen und Eintrittsgeldern befreit.

Beim Todesfall eines Mitglieds mit dieser Auszeichnung erfolgen ein Nachruf im Blättle und der SZ sowie die Niederlegung einer Blumenschale.

### **§ 4 Ernennung zum Ehrenvorstand**

Die Ernennung zum Ehrenvorstand erfolgt durch den Vereinsvorstand auf Beschluss des Vereinsrats mit einer Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder unter Beachtung folgender Kriterien:

- Ehrenmitgliedschaft
- Ehemalige Vereinsvorstände, die sich um den Verein außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

### **§ 5 Spielerehrungen und Spielerehrennadel**

Die Ehrung erfolgt auf Vorschlag des Spielführers und Spielleiters, die eine entsprechende Einsatzstatistik führen nach folgenden Kriterien:

- 300 Spiele in einer aktiven Mannschaft – Urkunde + Gutschein
- 400 Spiele in einer aktiven Mannschaft – Urkunde + Gutschein + Spielerehrennadel
- 500 Spiele in einer aktiven Mannschaft – Urkunde + Gutschein
- 600 Spiele in einer aktiven Mannschaft – Urkunde + Gutschein
- 700 Spiele in einer aktiven Mannschaft – Urkunde + Gutschein

## **§ 6 Verleihungsform**

Die Ehrungen gemäß § 1 – 4 sollen nach Möglichkeit in der Jahreshauptversammlung oder bei sonstigen wichtigen abteilungübergreifenden Veranstaltungen des SVM ausgesprochen werden. Eine Urkunde, eine Vereinsnadel und ein angemessenes Präsent werden dabei vom Vorstand übergeben.

Die Ehrung gemäß § 5 wird vor einem Heimspiel oder zum Saisonabschluss durch den Vorstand vorgenommen. Eine Urkunde, ein angemessenes Präsent und bei entsprechendem Anlass eine Spielerehrendnadel werden dabei vom Vorstand übergeben.

## **§ 7 Sonstige Bestimmungen**

In Sonderfällen kann der Vereinsrat von den Richtlinien abweichen, wobei eine 2/3 Mehrheit für den Beschluss notwendig ist.

Mietingen, 23.07.2019



Manuel Kühner  
1. Vorstand